

Richtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) zur Förderung von Kunst und Kultur

Präambel

Die Stadt Dannenberg (Elbe) ist bestrebt, das kulturelle und künstlerische Leben in der Region zu erhalten, auszubauen und so vielfältig wie möglich zu gestalten. Dafür gewährt die Stadt Dannenberg (Elbe) finanzielle Leistungen nach dieser Richtlinie.

1. Grundsätzliches

Die Stadt Dannenberg (Elbe) fördert nach dieser Richtlinie Projekte im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe).

Besonders förderwürdig sind Projekte die soziale Ziele verfolgen oder sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf kulturelle Projekte gelegt, die auf Kinder, Jugendliche und Senioren ausgelegt sind.

Schulische Projekte sind nach dieser Richtlinie nicht förderfähig.

2. Förderbereiche

Es können Einzelprojekte oder Jahresprogramme aus folgenden Bereichen und folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gefördert werden (Aufzählung nur beispielhaft und nicht abschließend):

Darstellende Kunst

- Durchführung von Theaterprojekten
- Förderung freier Theatergruppen, beispielhafter Projekte der darstellenden Kunst und Projekte einzelner Künstlerinnen und Künstler, sowie von Kinder- und Jugendtheater

Musik/Tanz

- Förderung von Projekten von Gruppen musizierender und singender Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendlicher
- Förderung von Tanzkursen für Kinder und Jugendliche, die das Ziel der öffentlichen Darbietung verfolgen
- Förderung qualitativ herausragender oder innovativer Projekte in den Bereichen Klassik, Jazz, Rock/Pop und Neuer Musik

Bildende Kunst/Ausstellungen

- Förderung von Einzelprojekten
- Kunst im öffentlichen Raum aus allen kulturellen Bereichen

Literatur

- Lesungen
- Buchprojekte

Soziokultur

- Förderung von Projekten zur Kultur und Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger

Niederdeutsche Sprache

- Projekte zur Pflege der Mundarten im ländlichen Raum

3. Fördervoraussetzungen

Die Stadt Dannenberg (Elbe) gewährt die finanziellen Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Hierbei handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Antragstellende können natürliche und juristische Personen sein. Anträge sind spätestens drei Monate vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

4. Förderhöhe

Die höchstmögliche Fördersumme eines Einzelprojektes beträgt 2.000,- €. Über die Gewährung und Höhe der Förderung entscheidet der Verwaltungsausschuss.

5. Verfahren

Über die beantragten Förderungen entscheidet der Verwaltungsausschuss zunächst im September des Vorjahres der zu fördernden Veranstaltung. Dafür müssen die Beantragungen der Veranstaltenden bis zum 15. August vorgelegt werden. Spätere Berücksichtigungen sind nicht möglich.

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mit folgenden Angaben an die Stadt Dannenberg (Elbe), Rosmarienstr. 3, 29451 Dannenberg (Elbe) zu stellen:

- Kurzvorstellung der Antragstellenden/Projekttragenden
- Benennung eines/r Projektverantwortlichen
- Ziel und Zweck des Projektes
- Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan

6. Auflagen zur Förderung

In Publikationen ist auf die Förderung durch die Stadt Dannenberg (Elbe) hinzuweisen. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes ist ein einfacher, schriftlicher Verwendungsnachweis einzureichen.

Die Förderung ist unverzüglich zurückzuzahlen, wenn das Projekt nicht antragsgemäß durchgeführt wurde oder die von ihr geförderten Empfängerinnen und Empfänger die vergebenen Mittel zweckwidrig verwendet bzw. falsche Angaben zum Projekt gemacht haben.

Der Verwaltungsausschuss kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag Ausnahmen hiervon beschließen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 13.12.2023 in Kraft.

Dannenberg (Elbe), den 18.12.2023

Siegel

gez. Behning
Bürgermeister

gez. Meyer
Stadtdirektor